

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 3-4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr oft hochnebelartige Bewölkung auftrat. — Neuschnee fiel am 4. bis auf 1200, am 30. bis auf 1000 Meter herab.

Der Oktober war kühl, äußerst trüb und dabei sehr trocken. Der Wärmeausfall beträgt im Mittellande etwa $1\frac{1}{2}$ Grad; mit Ausnahme weniger Tage lag die Temperatur immer unter der normalen. Die Niederschlagssummen machen nur etwa $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der normalen aus; in den innern Alpentälern fielen sozusagen überhaupt keine Niederschläge! Geradezu einen Rekord stellte der Monat in bezug auf die Himmelsbedeckung auf: er hat — wenigstens in der Zentral- und Ostschweiz — die kleinste Sonnenscheindauer seit Beginn der Registrierungen (z. B. in Zürich 40 Stunden gegenüber dem langjährigen Oktobermittel von 102 Stunden); in der Westschweiz war diese — meist hochnebelartige = Bewölkung wesentlich geringer, und die Höhenstationen und das Tessin zeigen keinen erheblichen Ausfall an Sonnenschein gegen das Normale.
(Schluß folgt.)



Mitteilungen.

Aus dem Reiche der Stechpalme.

Unsere Stechpalme, *Ilex Aquifolium*, hat in forstlicher Hinsicht im allgemeinen eine bloß ganz untergeordnete Bedeutung. Als sonderbarer Fremdling unsern nicht gerade holzartenreichen Forsten beigemischt, erfreut sich der immergrüne Strauch mit den glänzenden, stachelbewehrten Blättern und dem winterlichen, roten Beeren Schmuck einer gewissen Sympathie. Über die Verbreitung der Stechpalme spricht sich H. Christ in seinem „Pflanzenleben der Schweiz“ folgendermaßen aus:

„Aus einem echt tropischen Geschlecht, das in Südamerika Waldbäume bildet und z. B. den Paraguahtee liefert, und das auf den atlantischen Inseln und in Ostasien wieder erscheint, ist der Strauch eine höchst vereinzelte und fremdartige Erscheinung in unserer Flora. Er ist in seinem Vorkommen innig an die Buche und Weißtanne gebunden, in deren Schatten er zumeist sich ansiedelt: als niedriger Busch im tiefen Schatten, den er sehr wohl erträgt, als geradschäftiger Strauch oder kleiner Baum auf Waldblößen.

Er folgt denn auch in der Schweiz getreulich dem Buchen- und Weißtannengürtel und meidet somit das innere Wallis und Graubünden. In Wallis kennt ihn Rion nur in der Strecke von Monthey bis Martigny (Ravoire); in Graubünden scheint er nicht einmal bis Chur vorzudringen und das ganze Land zu meiden (Morizi, Brügger). — Häufig ist er dagegen im Jura, namentlich dem nördlichen, aber am schönsten

gedeiht er in der untern Zone der Seen und den tiefen Alpentälern. Hier, unter den Einflüssen des feuchten und warmen Klimas, steigt er bis zu einem Bäumchen von 5 m an und verschönt die dichten Gebüsche namentlich im Winter. So am Sarner-, Vierwaldstätter- und Thunersee. Seine Höhengrenze geht bis 1200 m.

Aber auch seine allgemeine Verbreitung fällt teils mit der Buche, teils mit der Weißtanne zusammen, aber so, daß er im Nordwesten, wo die Weißtanne fehlt, so hoch steigt als die Buche, also bis Großbritannien und zum südlichen Norwegen, und daß seine Ostgrenze steiler nach Süden abläuft als die der Buche, und also derjenigen der Weißtanne sich annähert, aber mit dem Unterschied, daß die Stechpalme nach Kleinasien übertritt, was die Weißtanne nicht tut.“

Die von Christ auf 1200 m angegebene Höhengrenze ist wohl etwas zu niedrig gegriffen; Verfasser hat die Stechpalme schon in Höhenlagen bis 1400 m angetroffen.

Die Photographie an der Spitze dieses Heftes veranschaulicht uns ein Vegetationsbild, wie es wohl nur im Optimum des Verbreitungsgebietes der Stechpalme möglich ist. Die Aufnahme stammt aus dem „Balmholz“-Wald am rechten Thunerseeufer zwischen Interlaken und Beatenbucht. Der Waldbestand wird hier in der Hauptsache von der Buche gebildet; die gemeine Föhre ist ziemlich stark, die Fichte nur schwach beigemischt. Die Weißtanne, die von Christ neben der Buche als Hauptmerkmal für das Verbreitungsgebiet der Stechpalme genannt wird, fehlt hier fast ganz. Unter dem ziemlich stark gelichteten, etwa 60—80jährigen Bestande ist nun der Boden nicht etwa von Verjüngung, sondern vollständig von der Stechpalme in Beschlag genommen. So weit das Auge reicht, dehnt sich auf unserm Bild ein dicht geschlossener, stachelblättriger Strauchteppich. Stellenweise ist er kaum mehr als kniehoch; andernorts erreicht er mehr als Mannshöhe. In solchem Bestande wird die Holzanzzeichnung buchstäblich zu einer etwas „kizligen“ Sache! Bemerkenswert ist auch das ziemlich reichliche Vorkommen der Eibe, die hier mit Vorliebe die Gesellschaft der Stechpalme aufsucht.

Das Balmholz ist ein typischer Standort der See- und Föhnzone des nördlichen Alpenrandes, wie sie von Christ als besonderes Florengebiet beschrieben worden ist. Die vorliegende Lokalität zeichnet sich aber zufolge ihrer windgeschützten und ziemlich steil, direkt südwärts zum See Spiegel abfallenden Lage durch eine besonders hohe Wärme aus.

In geologischer Hinsicht wird in Dr. Beck's „Geologie der Thunerseegebirge“ die „Balmholznische“ als halbkreisförmiges Abrißgebiet eines vermutlichen alten Bergsturzes bezeichnet. Schrattenkalkflühe, die im Norden eine Auversiendecke tragen, umrahmen den Halbzirkus. Bergschutt und ein wenig Gletschermaterial bedecken den Boden, der sich gegen Süden, also gegen den See senkt. Hauterivien-Kieselkalle bauen den mauergleichen

Abfall am See auf. Stellenweise kommen Drusbergsschichten und Altmanngesteine vor. Blocklehm mit gekritzten Geschieben beweist, daß die Katastrophe vor dem definitiven Rückzug der Gletscher stattgefunden haben muß. Ein Halbkreis von 750 m Radius umfaßt den obern Rand der Nische; die Mächtigkeit der fehlenden Schicht beträgt im Durchschnitt 100 m, so daß sich ein Rauminhalt von rund 175 Millionen m³ ergibt. Die Veranlassung des Felschlippes ist wohl in der starken Klüftung des Gebirges und in dem Schichtenfallen gegen den See zu suchen, wobei die Drusbergsschichten als schlüpferige Gleitfläche dienten. Merkwürdigerweise fehlt im See jede Spur von einem Schuttkegel. Die Uferfelsen senken sich mit einer Böschung von 170 % zum Seeboden. Jedenfalls wurde das Bergsturzmaterial durch den diluvialen Naregletscher verfrachtet. Das Alter der Katastrophe muß demnach ebenfalls als diluviales aufgefaßt werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Gletscher am Abriß mitgearbeitet hat. Nach seiner Natur gehört dieses Vorkommnis nicht zu den eigentlichen Bergstürzen, sondern zu den Felschlipfen, da die Sturzbewegung der Schichtung parallel war.

Der größte Teil des Balmholzwaldes ist Eigentum der Bürgergemeinde Oberhofen, der er nach der Sage vor Jahrhunderten einmal bei Anlaß einer Brandkatastrophe von den Beatenbergern als Liebesgabe zum Wiederaufbau des Dorfes geschenkt worden sein soll.

Seinen Namen hat der Wald jedenfalls von der Stechpalme erhalten, deren dortiges reichliches Vorkommen in der ganzen Gegend wohlbekannt ist. Im Herbst und Winter werden von ärmern Leuten dort ganze Karren und Ruder-schiffchen voll Stechpalmen geholt, um auf den Märkten von Thun und Interlaken als winterlicher Zimmerschmuck verkauft zu werden. Der Name könnte zwar auch mit den Beatushöhlen in Zusammenhang gebracht werden, weil das Wort „Balm“ eine Höhle oder vielmehr einen durch überhängenden Felsen geschützten Raum bedeutet. Doch halte ich dafür, daß die Stechpalme für den Volksmund das sinnfälligere Charakteristikum dieses Waldes ist, als die „Balm“ des hl. Beatus, und daß sie dem Ort den Namen gab: letzterer sollte in diesem Falle also „Balmholz“ geschrieben werden.

Es wäre sehr wünschenswert, daß sich einmal ein Botaniker vom Fach an die Aufgabe machen würde, die Flora dieses interessanten Gebietes gründlich zu bearbeiten.

W. A.



Aus dem Jahresbericht des schweizer. Departements des Innern, Forstwesen 1915.

Gesetzgebung. Die im Vorjahr beschlossene Hinausschiebung des Inkrafttretens des Bundesratsbeschlusses vom 7. April 1914 betreffend

Besoldungserhöhung der höhern kantonalen Forstbeamten schien verschiedenen Orts Veranlassung zu einer irrtümlichen Auslegung dieser Maßnahme zu geben. Wir erachteten es daher als angezeigt, mittels Kreis-schreibens vom 19. Juni die kantonalen Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß in der Siftierung des Inkrafttretens genannten Beschlusses keineswegs unsere Absicht lag, einer sofortigen Durchführung der mit demselben bezweckten Besoldungserhöhung entgegenzuarbeiten, sondern nur denjenigen Kantonen, welchen der Bundesratsbeschluß eine beträchtliche Mehrleistung für Besoldungen ihres Forstpersonals gebracht hätte, zu ermöglichen, solche bis zum Wiedereintritt günstigerer Zeiten zu verschieben. Zugleich erklärten wir, auch fernerhin eine finanzielle Besserstellung des Forstpersonals zu begrüßen und eintretendenfalls keinen Anstand zu nehmen, die dem Bunde aus diesen Besoldungserhöhungen erwachsenden Mehrkosten für Besoldungsbeiträge ohne weiteres zu übernehmen.

Den Gesuchen der Oberallmeindkorporation Schwyz und der Gemeindekorporation Schübelbach (Kt. Schwyz) um ausnahmsweise Ermächtigung zur Holzabgabe auf dem Stock für das Jahr 1915 in Abweichung von den diesfälligen Vorschriften des Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Forstpolizei, wurde nicht entsprochen. Ein ähnliches Gesuch verschiedener Korporationen des Kantons Appenzell J.-Rh. fiel, infolge Anwendung der affordweisen Rüstung des Holzes, dahin.

Forstpersonal. Von den bestehenden Forststellen in der Schweiz, für deren Bekleidung forstlich-wissenschaftliche Bildung verlangt wird, fallen auf:

- | | |
|--|-----|
| a) die schweizerische Inspektion für Forstwesen, die Forstschule, die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen und die schweizerischen Bundesbahnen | 16 |
| b) die Kantone | 148 |
| c) die Gemeinden und die öffentlichen Korporationen | 45 |

Zusammen 209

Fünf Stellen von Gemeinden sind durch kantonale Beamte verwaltet, so daß sich die Anzahl des höhern wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals auf 204 beläuft.

Beim untern Forstpersonal, an dessen Besoldung der Bund einen Beitrag leistet, ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um sieben gesunken und beträgt Ende 1915 1206.

Forstliche Prüfungen. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich legten sieben Kandidaten mit Erfolg die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung ab. Die forstlich-praktische Staatsprüfung, vom 29./30. November 1915 in Murten, bestanden 4 Kandidaten, welche das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forststelle erhielten.

Forstkurse. An solchen wurden abgehalten:

1. Die erste Hälfte eines achtwöchigen interkantonalen Kurses für Unterförster des Hochgebirges in Chur, vom 25. September bis 23. Oktober, mit 32 Zöglingen.

2. Ebenfalls die erste Hälfte eines ähnlichen Kurses für Unterförster des Juras und des Hügellandes in Schaffhausen vom 18. Oktober bis 13. November, mit 21 Zöglingen.

3. Ein achtwöchiger Kurs für Unterförster des Berner Juras, vom 5. April bis 1. Mai, in Münster und vom 15. September bis 9. Oktober, in Tavannes, mit 19 Zöglingen, die den ganzen Kurs, und 5, welche nur eine Hälfte, als Ersatzkurs, besuchten.

An Waldvermessungen kamen zur Ausführung und Genehmigung in den Kantonen: Luzern 53 ha, Schwyz 1421 ha, Appenzell J.-Rh. 182 ha, St. Gallen 74 ha, Graubünden 838 ha, Aargau 1008 ha, Thurgau 134 ha, Tessin 1180 ha und Neuenburg 210 ha, zusammen 5100 ha.

Waldausreitungen erfolgten in 15 Kantonen, und zwar für 11.26 ha Schutzwald mit Ersatzaufforstung von 15.52 ha und für 25.70 ha Nichtschutzwald mit 11.48 ha Ersatzaufforstung.

Ablösungen von Dienstbarkeiten fanden statt in den Kantonen Obwalden, Baselland und Appenzell J.-Rh. für 7 Beholzungsrechte gegen eine Geldentschädigung von Fr. 11,426 im gesamt.

Betriebs Einrichtung. Provisorische Wirtschaftspläne wurden 4 neu erstellt in den Kantonen Luzern, Graubünden und Tessin über eine Fläche von 2237 ha, revidiert 4 in den Kantonen Bern, Glarus und Baselland, mit einer Fläche von 626 ha. 18 neuangefertigte definitive Wirtschaftspläne umfassen in den Kantonen Bern, Freiburg, Baselland, Graubünden, Tessin, Waadt und Neuenburg 3216 ha, während in Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg 87 Revisionen für eine Waldfläche von 11,328 ha durchgeführt wurden.

Holznutzungen. Es kamen 1915 in den öffentlichen Waldungen zur Nutzung (Haupt- und Zwischennutzung):

in den Staatswaldungen	171,883 m ³
„ „ Gemeinde- und Korporationswaldungen	1,663,739 „
	Zusammen <u>1,835,622 m³</u>
	(1914: 1,830,325 m ³)

Die Nutzung im Staatswald ist um 7000 m³ kleiner als im Vorjahre und betrug pro ha Totalfläche 3.98 m³, wovon 2.78 m³ = 70 % Haupt- und 1.20 m³ = 30 % Zwischennutzung. Von der geschlagenen Holzmasse wurden 36.7 % Nutzholz gewonnen.

Die Nutzung in den Gemeinde- und Korporationswaldungen ist um 14,000 m³ höher als im Vorjahr und betrug per ha Totalfläche 2.51 m³,

wobon 2.00 m³ = 80 % Haupt- und 0.51 m³ = 20 % Zwischennutzung. Wesentliche Mehrnutzungen, dem Vorjahr gegenüber, weisen die Kantone Graubünden, Waadt und Freiburg auf, während Neuenburg nur noch 47 % des vorjährigen Quantums zur Nutzung brachte; letzteres war abnorm hoch zufolge ausgedehnter Windfälle. Das geschlagene Gesamtquantum der Holzmasse ergab 40 % Nutzholz.

Die Nutzholzerzeugung, als wichtigste Aufgabe der schweizerischen Forstwirtschaft, steht prozentual derjenigen unserer Nachbarländer nach; sie könnte wesentlich gesteigert werden, wenn nicht, wie heute, 37 % der in den Gemeindewaldungen geernteten Holzmasse als Los- oder Gabenholz unter die Berechtigten zur Verteilung gelangten. Auch würde man dadurch von der Einfuhr aus dem Auslande weniger abhängig.

Kulturwesen. Die Pflanzgärten der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten nahmen 1915 eine Fläche von 239 ha ein.

Für Kulturen im Wald und zu Neuaufforstungen kamen zur Verwendung:

Nadelholzpflanzen	11,678,810 Stück
Laubholzpflanzen	4,490,710 „
Zusammen	<u>16,169,520 Stück</u>
	(1914: 18,236,836 Stück)

Waldwegbau. Erstellt wurden, ganz oder teilweise, 72 neue Waldwege im Kostenbetrag von Fr. 897,712.75 mit einem Bundesbeitrag von Fr. 169,284.74. Wenn die Kostensumme fraglicher Wege gegenüber dem Vorjahr, mit Fr. 1,148,136.17, beträchtlich zurücksteht, so ist dies wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß mancherorts ein Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften, infolge der teilweisen Inanspruchnahme durch die Grenzbesetzung, herrschte. Daß im Waldwegbau kein Rückgang eingetreten ist, erhellt aus der Tatsache, daß im Berichtsjahr 61 neue und 3 Nachtragsprojekte für Waldwege, sowie ein Seilriesenprojekt, im Kostenvoranschlag von Fr. 1,337,646 (1914: Fr. 729,670.55), unter Zusage eines Bundesbeitrages von Fr. 265,128.20 (1914: Fr. 147,412.29) die Genehmigung erhielten.

Aufforstungen und Verbaue. An die bei 121 Projekten ausgeführten Verbau- und Aufforstungsarbeiten im Kostenbetrag von Fr. 1,041,687.05 (1914: Fr. 961,254.06) wurden an Bundesbeiträgen Fr. 649,892.32 (1914: Fr. 599,873.10) verabsolgt.

Die neu angemeldeten 39 Projekte, sowie 9 Nachtragsprojekte im Kostenvoranschlag von Fr. 1,090,961.50 und einem zugesicherten Bundesbeitrag von Fr. 667,938.95, stehen beträchtlich höher als im Jahr 1914 (Voranschlag Fr. 889,362, Bundesbeitrag Fr. 534,711.20).

Verschiedene Einzugsgebiete von Wildbächen, für deren Korrektur oder Verbauung Subventionsgesuche vorlagen, wurden auf ihre forstlichen Verhältnisse und die Verbesserung derselben einläßlich untersucht.

Forststatistik. Im Jahre 1915 fand die Zusammenstellung der Resultate der Produktionsstatistik über das Jahrzehnt 1907 bis 1911 statt, und zwar der Nutzungen und Gelderträge: 1. der Staatswaldungen nach Forstkreisen, 2. der Gemeinden mit eigenen Forstbeamten und 3. der übrigen Gemeinden und Korporationen. Die Resultate wurden auf Einheitsfläche und Nutzung berechnet. Die zwei erstgenannten Tabellenwerke sind vollständig, wurden autographiert und im Sommer sämtlichen Forstbeamten zugestellt; die dritte Zusammenstellung ist noch lückenhaft. Mehrere Kantone sind leider heute noch nicht im Falle, das Material betreffend die Gelderträge der Gemeindewaldungen liefern zu können, teilweise weil ihre derzeitige forstliche Organisation es nicht gestattet, von den Gemeindebehörden das Zahlenmaterial zu verlangen, oder auch, weil die Gemeinden eine getrennte Forstrechnung nicht führen, trotzdem sie die kantonale Gesetzgebung hierzu verpflichtet. Wir möchten zu bedenken geben, daß, wie innerhalb des einzelnen Wirtschaftsbezirkes nur der statistische Ausweis ein greifbares Maß des Erfolges der wirtschaftlichen Tätigkeit bildet, auch die Bedeutung der Holzproduktion eines Landes und alle darauf bezüglichen Fragen nur auf Grund einer zuverlässigen Statistik übersehen und gewürdigt werden können.

Eine Erhebung über die Erwerbs- und Wohlfahrtsverhältnisse der Forstarbeiter ist in Vorbereitung.

Nationalpark. Eine schwierige Situation ergab sich aus der Grenzbesetzung, von der ein Teil des Parkgebietes betroffen und dadurch der Hauptaufgabe eines absoluten Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt vor jedem menschlichen Einflusse in verschiedenen Richtungen entzogen wurde. Die Parkwächter sind ihren Pflichten mit viel Verständnis und großer Pflichttreue nachgekommen. Zu erwähnen sind in rechtswidriger Weise ausgeführte, ziemlich umfangreiche Holzschläge durch Livignasken im Parkgebiet Murtera. Die Kommission hat dafür gesorgt, daß derartige Eingriffe für die Zukunft verhindert werden, und es ist während der Dauer der Grenzbesetzung auch militärische Hilfe zugesichert. Verhandlungen über Abrundung und Vergrößerung des Parkes sind mit verschiedenen Gemeinden im Gange. Der Besuch des Parkes hat durch die Grenzbesetzung und die damit verbundene Erschwerung der Zugänglichkeit stark gelitten.

Die Wirkung des absoluten Schutzes macht sich schon seit den wenigen Jahren des Bestehens des Parkes sowohl hinsichtlich der Fauna als der Flora über alles Erwarten bemerkbar. Nebst einer außerordentlich starken Zunahme des Gemsen-, Reh- und Murmeltierbestandes kann die Einbürgerung des Hirsches und das Vorhandensein des Bären festgestellt werden. Zahlreiche Fischotterbaue kommen längs dem Spöl vor. Hasen und die Hühnerarten scheinen unter den schlechten Witterungsverhältnissen, dann aber auch unter dem sich ebenfalls mehrenden Raubwild: Fuchs, Marder,

Wiesel, Uhu, Sperber, Kolkrabe und Steinadler, etwas zu leiden. Doch kommen alle Hühnerarten vor. Der Steinadler hat vier Horste bezogen. Es wird auch eine starke Vermehrung der Insekten beobachtet. Weit auffallender ist aber die Entwicklung der Alpenflora. In erster Linie sei die prächtige Fülle an Edelweiß erwähnt, das stellenweise ganze Teppiche bildet. Selten gewordene Pflanzenarten sollen sich in überraschender Weise vermehren.

Dem schweizerischen Forstverein wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 4000, dem Verband schweizerischer Unterförster ein solcher von Fr. 1000 und dem alpinen Museum in Bern ein Beitrag von Fr. 500 verabfolgt.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule wurde auf Grund der im März 1916 mit Erfolg abgelegten Schlußprüfung das Diplom als Forstwirt erteilt an die Herren:

- Habegger, Hans, von Trub (Kt. Bern).
- Herzog, Ernst, von Reckingen (Kt. Aargau).
- de Kalbermatten, Jean, von Sitten (Kt. Wallis).
- Sager, Julius, von Hägglingen (Kt. Aargau).
- Stinghe, Vintila N., von Bukarest (Rumänien).
- Wyer, Josef, von Visp (Kt. Wallis).



Kantone.

Zürich. Zum Forstmeister des IV. Kreises mit Amts- und Wohnsitz in Winterthur wählte der Regierungsrat am 2. März Herrn Ad. von Drelli, Adjunkt beim kantonalen Oberforstamt in Zürich.

Bern. Auf den 23. Februar ist von der Forstdirektion des Kantons Bern eine Konferenz der Staats- und Gemeindeforstbeamten ins Rathaus Bern einberufen worden. Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Moser behandelte die Versammlung verschiedene forstliche Tagesfragen. In erster Linie fand eine Aussprache statt über den derzeitigen Stand des Holzmarktes und die Versorgung des inländischen Bedarfes mit Nutz- und Papierholz. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß bei dem jedenfalls noch länger dauernden Stillstand im Baugewerbe ein Mangel an Bau- und Sägholz nicht wohl zu befürchten sei und daß die von der Zellulose- und Papierindustrie beklagte ungenügende Lieferung



Zus dem Reiche der Stechpalme
(Im Balmholzwald am Thunersee)

Phot. W. Zimmern